

## **Richtlinie der Gemeinde Drehnow über die Gewährung von Patenschaftszuwendungen anlässlich der Geburt eines Kindes**

(beschlossen von der Gemeindevertretung Drehnow am .....2014)

### **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1. Die Gemeinde Drehnow gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Patenschaftszuwendungen bei der Geburt eines nach dem (01.10.2009) Datum beibehalten? geborenen Kindes.

1.2. Ein Anspruch auf Gewährung dieser Zuwendung besteht im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Gegenstand der Patenschaftszuwendung**

Die Zuwendung wird gewährt als eine Patenschaftszuwendung der Gemeinde Drehnow anlässlich der Geburt eines Kindes. Sie soll Eltern ermöglichen oder erleichtern, ihre Kinder in der für die spätere Entwicklung entscheidenden ersten Lebensphase selbst zu betreuen. Zugleich ist sie eine Anerkennung für diese Leistungen und ein Anreiz, sich für ein Kind und für die Gemeinde Drehnow zu entscheiden.

### **3. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Mütter und Väter, die das Kind selbst betreuen und erziehen. In Ausnahmefällen, z.B. wegen Krankheit bzw. Tod eines Elternteils können auch andere natürliche Personen als Erziehungsberechtigte antragsberechtigt sein, sofern sie anstelle der Mutter oder des Vaters das Kind betreuen oder erziehen.

### **4. Antragsvoraussetzungen**

#### **4.1. Patenschaftszuwendung I**

Mindestens ein Erziehungsberechtigter muss seinen Hauptwohnsitz seit mindestens ~~einem Jahr vor der Geburt des Kindes~~ **drei Monaten vor der Geburt und wenigstens ein Jahr nach der Geburt des Kindes** in der Gemeinde Drehnow haben. ~~und das Kind in der Gemeinde Drehnow angemeldet sein.~~ **Das Kind muss ebenfalls ein Jahr in der Gemeinde Drehnow angemeldet sein.** Eine Einkommensgrenze besteht nicht.

#### **4.2. Patenschaftszuwendung II**

Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, dass das Kind mindestens ein Jahr die Kindertagesstätte (Kita) der Gemeinde Drehnow besucht und bereits die Patenschaftszuwendung I gewährt wurde.

### **5. Leistungsart und -umfang**

5.1. Die Patenschaftszuwendung I zur Geburt eines Kindes wird als einmaliger Festbetrag aus Haushaltsmitteln der Gemeinde in Höhe von 500,00 Euro unmittelbar nach der Geburt des Kindes **gewährt.**

5.2. Zusätzlich **wird** nach der entsprechenden Aufnahme desselben Kindes in der Kita Drehnow ein weiterer einmaliger Festbetrag in Höhe von 500,00 Euro je Kind gewährt.

5.3. Die Patenschaftszuwendung bleibt als Einkommen unberücksichtigt, wenn bei Sozialleistungen auf Grund von Rechtsvorschriften die Gewährung oder die Höhe dieser Leistung von anderen Einkommen abhängig ist. Die Patenschaftszuwendungen haben den Charakter einer steuerfreien Beihilfe.

## 6. Verfahren

6.1. Der Bürgermeister entscheidet über die Anträge zur Gewährung der Patenschaftszuwendungen. Die Familien erhalten ein Schreiben mit Glückwünschen zur Begrüßung des neuen Erdenbürgers.

6.2. Anträge zur Patenschaftszuwendung I sind bis zum Ablauf des dritten Lebensmonats des Kindes zu stellen (Ausschlussfrist).

Das vorgegebene Formblatt ist zu verwenden. (Anlage 1)

Beizufügen sind:

- die Geburtsurkunde
- eine Bestätigung des Einwohnermeldeamtes Peitz über den Hauptwohnsitz eines Erziehungsberechtigten und des Kindes

6.3. Anträge zur Patenschaftszuwendung II sind bis zum Ablauf des dritten Monats nach Aufnahme des Kindes in der Kita Drehnow im Bürgerbüro des Amtes Peitz vorzulegen (Ausschlussfrist).

Das vorgegebene Formblatt ist zu verwenden und Meldebestätigungen vom Einwohnermeldeamt und die Aufnahmebestätigung des Kindes für die Kita Drehnow sind vom Amt Peitz, Fachbereich Schulen/Kitas beizufügen. (Anlage 2)

6.4. Die Zuwendungen werden auf ein Konto bargeldlos überwiesen.

6.5. Der Nachweis über die Verwendung gilt durch Vorlage der Geburtsurkunde als erbracht.

## 7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum **01.09.2014** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde über die Gewährung von Patenschaftszuwendungen anlässlich der Geburt eines Kindes, ausgefertigt am 28.09.2009, außer Kraft.

Peitz, den

E. Hölzner  
Amtdirektorin

Drehnow, den

Bürgermeister E. Lehmann  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Anlage 1 und 2

*\*\*\* Bitte die eingearbeitete, gewünschte Änderung prüfen, überdenken und exakt formulieren:*

#### nicht eindeutig - Zuwendung II

*Punkt 4.2: - wenn das Kind 1 Jahr Kita besucht...*

*und Punkt 6.6: - wenn das Kind 3 Monate die Kita besucht...*

*> Wie soll verfahren werden, wenn nach dem z.B. 4. oder 5. usw. Monat das Kind in der Kita abgemeldet wird? Oder soll Anspruch bestehen, wenn das Kind mindestens drei Monate besucht hat? Wenn eine Rückzahlung innerhalb einer Frist erfolgen soll, so muss dies in der Satzung auch formuliert werden.*

#### Widerspruch in Zuwendung I.

*Pkt. 5.1. Gewährung der Zahlung bei Geburt  
aber 4.1. Kind muss 1 Jahr angemeldet sein*

*Bitte entscheiden, wie verfahren werden soll, zu diesen etwas widersprüchlichen bzw. ungenauen Festlegungen. Bitte ergänzen und in der Niederschrift genau formulieren und ggf. auch Festlegungen, wenn eine Rückzahlung unter bestimmten Bedingungen erwünscht ist.*